

Preisblatt 1

Netzentgelte für Kunden mit 1/4h- Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)
 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
 Stand: 01. Januar 2011

	Netzentgelte für Kunden mit 1/4h- Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)	Einheit	Jahresbenutzungsdauer/Betrag			
			<=2500 h/a		> 2500 h/a	
			brutto	netto	brutto	netto
1.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Hochspannung zahlt:					
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	2,68	2,25	0,29	0,24
1.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	9,45	7,94	69,12	58,08
2.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Hochspannung incl. Umspannung zahlt:					
2.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	3,38	2,84	0,11	0,09
2.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	10,15	8,53	91,80	77,14
3.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Mittelspannung zahlt:					
3.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,08	3,43	0,29	0,24
3.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	13,30	11,18	108,11	90,85
4.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Mittelspannung incl. Umspannung zahlt:					
4.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	3,76	3,16	1,00	0,84
4.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	17,41	14,63	86,39	72,60
5.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Niederspannung zahlt:					
5.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	4,31	3,62	1,05	0,88
5.2	- einen Leistungspreis	(€/kWha)	19,23	16,16	100,82	84,72

	Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Netzkunde zahlt bei Haushalt-, landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf :			
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	7,08	5,95
1.2	- einen Grundpreis	(€/a)	18,56	15,60
2.	Netzkunde zahlt bei Elektrospeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbraucher, z.B. Elektro-Wärmepumpen:			
	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	3,55	2,98

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe sowie Aufschlag gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002.

Im Netzgebiet der Netzgesellschaft mbH Chemnitz kommen für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte bei Netzkunden ohne Lastgangzähler eigene synthetische Lastprofile zum Einsatz.

Preisblatt 2

Netzentgelte für Kunden mit 1/4h – Leistungsmessung
(Monatsleistungspreissystem)
Stand: 01. Januar 2011

	Netzentgelte für Kunden mit 1/4h – Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Hochspannung zahlt:			
1.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,29	0,24
1.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	11,52	9,68
2.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Hochspannung incl. Umspannung zahlt:			
2.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,11	0,09
2.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	15,30	12,86
3.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Mittelspannung zahlt:			
3.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	0,29	0,24
3.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	18,02	15,14
4.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Mittelspannung incl. Umspannung zahlt:			
4.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	1,00	0,84
4.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	14,40	12,10
5.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Niederspannung zahlt:			
5.1	- einen Arbeitspreis	(Cent/kWh)	1,05	0,88
5.2	- einen Leistungspreis	(€/kWMonat)	16,80	14,12

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe sowie Aufschlag gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002.

Preisblatt 3

Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden mit/ohne registrierender 1/4h-
Lastgangzählung
Stand: 01. Januar 2011

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
1.	Messspannungsebene HS - Hochspannung (einschließlich Umspannung HöS/HS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
2.	Messspannungsebene MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	11,16	37,00	15,35
3.	Messspannungsebene NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS): - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Monat)	11,16	22,84	15,35
	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Komponenten				
4.	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS); Strom- und Spannungswandler	(€/Monat)		17,14	
5.	NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS); Stromwandler	(€/Monat)		2,97	

Durch den Netznutzer ist für die Messdatenübertragung ein analoger
Nebenstellenanschluss bereitzustellen.
Ab einer Jahresleistung von 30 kW und/oder einer Jahresarbeit von 100.000 kWh
erfolgt die Ablesung der Netznutzer über eine fernausgelesene Leistungsmessung.

In den Entgelten der Positionen 1.-3. ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtungen beim Kunden
- Bereitstellung Wandlersatz
- Bereitstellung Telekommunikationseinrichtung Festnetz
- Tägliche Auslesung der Messdaten
- Fernübertragung der Messdaten
- Plausibilitätsprüfung der Zählwerte
- Monatliche Abrechnung der Daten
- Monatliche Datenbereitstellung an den Lieferanten

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
1.	Zählertyp Eintarifzähler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	7,89	12,10
2.	Zählertyp Eintarifzähler + Wandler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	43,57	12,10
3.	Zählertyp Eintarifzähler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	24,89	12,10
4.	Zählertyp Eintarifzähler + Wandler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	60,57	12,10
5.	Zählertyp Zweitarifzähler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	10,04	12,10
6.	Zählertyp Zweitarifzähler + Wandler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	45,72	12,10
7.	Zählertyp Zweitarifzähler + Wandler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	62,72	12,10
8.	Zählertyp Zweitarifzähler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	27,04	12,10

	Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
9.	Zählertyp Zweitarif-2-Richtungszähler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	15,64	12,10
10.	Zählertyp Zweitarif-2-Richtungszähler + Wandler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	51,32	12,10
11.	Zählertyp Maximumzähler-Zähler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	56,87	12,10
12.	Zählertyp Maximumzähler -Zähler + Wandler - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	92,55	12,10
13.	Zählertyp Maximumzähler -Zähler + Wandler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	109,55	12,10
14.	Zählertyp Maximumzähler -Zähler + Schaltgerät - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	1,33	73,87	12,10
15.	Zählertyp Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)	20,25	42,14	12,10
16.	Zählertyp Pauschalanlage - Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	(€/Jahr)			11,51

Die vorgenannten Zähler werden für die Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung in der Niederspannung eingesetzt.

In den Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtungen beim Kunden
- Jährliche manuelle Auslesung der Messdaten
- Plausibilitätsprüfung der Zählwerte
- Jährliche Abrechnung der Daten
- Jährliche Datenbereitstellung an den Lieferanten

Bei unterjähriger Abrechnung erhöht sich das Abrechnungsentgelt entsprechend.

	Sonstige Entgelte	Einheit	Betrag		
			Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
			netto	netto	netto
1.	Zusatzkomponenten Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) - Verrechnungsentgelt pro Komponente	(€/Jahr)		95,00	
2.	monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bis zur Errichtung eines analogen Telefonnebenstellenanschlusses durch den Anschlussnehmer	(€/Monat)	60,00		
3.	monatliche manuelle Ablesung eines leistungsgemessenen Zählpunktes bei durch den Anschlussnehmer zu verantwortenden Ausfall des Telefonnebenstellenanschlusses; ab dem zweiten Monat des Ausfalls	(€/Monat)	60,00		
4.	zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge	(€/Vorgang)		30,00	

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmengen wie folgt:

Entnahme MS, Messung NS - Erhöhung 3%

Hinweis: In den aufgeführten Nettopreisen ist keine gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Preisblatt 4

 Preise für Reserveinanspruchnahme, Aushilfsenergie und Blindarbeit -
 Stand: 01. Januar 2011

	Reserveinanspruchnahme dezentraler Eigenerzeugungsanlagen	Einheit	Jahresbenutzungsdauer					
			0 h - 200 h		200 h - 400h		400 h - 600 h	
			brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
1.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Hochspannung zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	23,62	19,85	28,35	23,82	33,07	27,79
2.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Umspannung HS/MS zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	25,37	21,32	30,45	25,59	35,52	29,85
3.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Mittelspannung zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	33,25	27,94	39,90	33,53	46,54	39,11
4.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Umspannung MS/NS zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	43,53	36,58	52,23	43,89	60,94	51,21
5.	Netzkunde mit Entnahmespannungsebene Niederspannung zahlt: - einen Leistungspreis	(€/kWa)	48,08	40,40	57,70	48,49	67,32	56,57

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

Kann die Stromlieferung an einer Entnahmestelle keinem Lieferanten zugeordnet werden, erfolgt die Belieferung mit Aushilfsenergie.

Für niederspannungsversorgte Letztverbraucher wird Aushilfsenergie im Rahmen der Ersatzversorgung gem. § 30 EnWG für maximal 3 Monate geliefert.

Der Kunde wird über die Aufnahme der Belieferung mit Aushilfsenergie und die dafür geltenden Bedingungen und Preise informiert.

Für niederspannungsversorgte Letztverbraucher gelten dabei die Preisblätter Strom Grundversorgung der Stadtwerke Chemnitz AG einschließlich der Ergänzenden

Bedingungen der Stadtwerke Chemnitz AG zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV. Diese Preise entsprechen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie den "Allgemeinen Bedingungen" und den "Allgemeinen Preisen" der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Gesetzes über Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 07.Juli.2005

	Bezug von Blindarbeit	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Überschreitet die gesamte während der HT-Zeit des Monats gelieferte induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit des Monats gelieferten Wirkarbeit, so wird die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kVarh) berechnet	(Cent/kVarh)	1,21	1,02

Die Netzgesellschaft mbH Chemnitz behält sich vor, dies auch in der NT-Zeit nach gleichem Raster zu erfassen und in Rechnung zu stellen.

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

Preisblatt 5

Preise für Konzessionsabgaben und KWK -
Stand: 01. Januar 2011

	Preiszuschlag für Konzessionsabgabe	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
1.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung bei Eintariffmessung sowie bei Zweitarriffmessung in der Starklastzeit (HT) zahlen: - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	2,37	1,99
2.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung bei Zweitarriffmessung in der Schwachlastzeit (NT) zahlen: - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	0,73	0,61
3.	Netzkunden mit Anschluss in der Niederspannung bei dem die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh übersteigt zahlen: - eine Konzessionsabgabe *	(Cent/kWh)	0,13	0,11
4.	Netzkunden mit Anschluss in der Mittel- und Hochspannung zahlen - eine Konzessionsabgabe	(Cent/kWh)	0,13	0,11

Für den Entfall der Konzessionsabgabe gilt die Grenzpreisregelung gem. KAV §2 Abs. 4. Die Erfüllung der Kriterien ist gegenüber der Netzgesellschaft mbH Chemnitz durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.

* diese Konzessionsabgabe ist auch für unterbrechbare Verbraucher wie z.B. Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen anzuwenden.

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

Gemäß KWK-Modernisierungsgesetz vom 01.04.2002 ist zuzüglich zu den in den Preisblättern ausgewiesenen Entgelten der KWK-Aufschlag zu zahlen. Die Höhe des KWK-Aufschlages ist abhängig vom Jahresverbrauch der jeweiligen Abnahmestelle.

	Preisauflschlag für KWK	Einheit	Betrag	
			brutto	netto
	Jahresverbrauch Abnahmestelle			
1.	für Entnahmen je Abnahmestelle bis zu 100.000 kWh/a Preisauflschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,036	0,030
2.	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus Preisauflschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,036	0,030
3.	für Entnahmen je Abnahmestelle über 100.000 kWh/a hinaus durch energieintensive Netznutzer ** Preisauflschlag für KWK	(Cent/kWh)	0,03	0,025

Hinweis: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende gesetzliche Steuersatz (z.Z. 19%) enthalten.

**Dieser Aufschlag kann dann berechnet werden, wenn der Netznutzer zum Produzierenden Gewerbe gehört und seine Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr >4% des Umsatzes betragen. Dieser Sachverhalt ist gegenüber dem Netzbetreiber der Netzgesellschaft mbH Chemnitz durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers nachzuweisen.